

Protokoll der 6. Sitzung des Parlaments der Studentenschaft
der Technischen Hochschule Darmstadt in der Amtsperiode 1967/68

Ort: Restaurant der Otto-Berndt-Halle
Zeit: 17. 1. 1968\$
Beginn: 19.30 Uhr
Vorsitz: Parlamentspräsident Heinz-Jürgen Kaul

Anwesende:

Vorstand: Thilo Wolff, Uwe Lauterbach

Referenten u.

Ausschußmitglieder:

Finanzen - D. Wilmers
Politik - A. Pillardy
Hochschule - Leutloff
Presse - Cobler
Soziales - Aderhold
Ausland - T. Hannisdahl
Studienplanung - F. Tönsmann
Sozialausschuß - Ch. John
" Wanginger

Fachschaft Arch.:	Lübbers, Freinatis, Raabe, Hösel Winkler	5 von 6
" BI.:	Tönsmann, Mampel, Bickel, Franke, Schlabbach, Hannisdahl	6 von 8
" Chem.:	Braun, Daub, Härter, Schäfer, Rehn	5 von 7
" ET:	Schädlich, Piper, Biller, Follmer, Weber, Voss, Hecker, Klein, Frangopuolos, Töpfer	10 von 15
" K/St.:	Brendel, Franke, Gauß, Lissowski	4 von 5
" MB:	Weissenborn, Trommer, Eckhardt, Römer, Katzer, Holland, Köhler, Rauffmann	8 von 10
" M/Ph.:	Herold, Leutloff, John, Schreit- müller, Kraft, Cobler	6 von 6
		<hr/>
		44 von 57
Ältestenrat:	Bischoff, Kaul, Quast, G. Franke	
Gäste:	Magnifizenz Prof. Dr. Schultz Prof. Dr. Draht, M. Reichenbach	

TOP 1: - Festlegung der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Das Parlament einigt sich auf folgende Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
2. Genehmigung von Protokollen, Bestätigung des Protokollführers
- 2a. Bestätigung der Mitglieder der Verfassungskommission
3. "Politisches Mandat"
4. Verschiedenes

TOP 2: Genehmigung von Protokollen, Bestätigung des Protokollführers.

Das Protokoll von der 4. Parlamentssitzung am 6.12.67 wurde mit der Auflage genehmigt, der volle Wortlaut der einzelnen Anträge während der Sitzung solle im Protokoll ergänzt werden. Als Protokollführer dieser Sitzung wurden Herr Kraft und Herr Lissowski bestätigt.

TOP 2a: Bestätigung der Mitglieder der Verfassungskommission

Herr Wolff skizziert die Arbeit dieser Kommission, deren Aufgabe es ist, eine Präsidialverfassung auszuarbeiten. Dieser Kommission gehören neue Ordinarien, zwei Assistentenvertreter sowie zwei Studentenvertreter an. Die beiden Studentenvertreter, Herr Wolff und Herr Leutloff, werden vom Parlament für diese Kommission bestätigt.

TOP 3: "Politisches Mandat"

Herr Prof. Dr. Drath hält zunächst ein Referat über das "politische Mandat".

Einleitend weist er auf die Schwierigkeiten hin, die Befürwortung oder die Ablehnung des politischen Mandats von der Tradition her zu erklären. Das politische Mandat, besonders das der Studenten, sei aber kein Zufall, sondern entstehe aus der Situation der Hochschule selbst. Von der Gesellschaft werden an diese Hochschule bestimmte Anforderungen gestellt, die die Hochschule prägen und bei ihrer Gestaltung beeinflussen. Diese Anforderungen befinden sich aber in einer stetigen Entwicklung und deshalb ist es unmöglich, daß die Hochschule in ihrer

Gesamtforderung konstruierbar oder exakt ausmultiplizierbar ist. Die Hochschule befindet sich deshalb in einem stetigen Prozeß der Umstellung und Anpassung, der sich aber nur vollziehen kann, wenn sich die Hochschule stetig neu orientiert. - Der Referent führt weiter aus, die Studenten seien Mitglieder dieser Hochschule und hätten deshalb eine bestimmte Mitverantwortung bei der Gestaltung der Hochschule. Diese Mitverantwortung, dieses "politische Mandat" beziehe sich aber nur auf hochschulpolitische Angelegenheiten. Dieser Rahmen sei aber zu eng, da er konstruiert sei. Denn auch hochschulexterne Probleme der Gesellschaft wirken in die Hochschule, und haben oft, z.B. Gesetze oder Verordnungen, hochschulpolitische Bedeutung. -

Im weiteren Verlauf des Referats stellt er aber fest, daß nicht jedes Interesse in der BRD ein studentisches Interesse sei. Deshalb sollte die Arbeit der Studentenschaft, im Sinne des "politischen Mandats", stets erkennen lassen, daß es hier um Belange der Studentenschaft geht. D.h. für die andere Partei muß "die Betroffenheit der Studentenschaft" erkennbar sein. Die Studentenschaft sollte deshalb immer darauf bedacht sein, daß ihr Tun und Einwirken mit Studentischen Belangen in Verbindung gebracht werden kann. Die Studentenschaft habe die Pflicht nach Möglichkeit zu suchen, die studentischen Angelegenheiten durchzusetzen.

G. Franke: Es sei schwierig, das "politische Mandat" an rechtliche Maßstäbe zu hängen. Man habe automatisch ein Mandat, man müsse nur die Grenze oder den Umfang des Mandats definieren. Das politische Mandat solle deshalb aus der Konstruktion der Studentenschaft abgeleitet werden.

- T. Wolff: Man müsse gegen jede politische, soziale und ökonomische Unterdrückung protestieren dürfen.

Herr Herold stellt dazu folgenden Antrag:

"Das Studentenparlament der THD schließt sich dem Beschluß des VDS an, soweit er lautet:

"Hochschul- und Bildungspolitik kann nicht isoliert von gesellschaftlichen Entwicklungen gesehen werden. Andererseits beeinflußt das Bildungswesen alle Bereiche der Gesellschaft. Diese wechselseitige Abhängigkeit weist der Hochschule die Aufgabe kritischer

Reflexion und Mitgestaltung der politischen Wirklichkeit zu. Die Studentenschaft ist daher über den hochschul- und bildungspolitischen Bereich hinaus zu verantwortlichem politischen Verhalten verpflichtet.

Politische Stellungnahmen der Studentenschaft werden sich auf den Bereich der Hochschule (Hochschul- und Bildungspolitik) beziehen. Doch soll mit äußerster Deutlichkeit eine Einschränkung auf diesen Bereich studentischer Politik zurückgewiesen werden. Eine solche apriorische Eingrenzung wäre willkürlich und nicht durchführbar.

Cobler: Das politische Mandat sei juristisch nicht zu beurteilen. Man erlaube zwar den Studenten Kritik zu üben, aber niemals Kritik an den Existenzfragen. Die Studenten wollen Kritik üben und Tatbestände bloßlegen, die sie auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis erkennen können oder erkennen konnten. Das politische Mandat sei deshalb damit begründet, daß man durch Informationsmöglichkeit zu einer Erkenntnis kommen könne, und diese berechtige zur Kritik.

Trommer: Es solle kein generelles Mandat geben aber auch keine apriore Begrenzung desselben. Man solle immer von der Sache her entscheiden.

Aderhold: Wir sollten ein konstruktives Interesse am Staat haben und uns nur dem Grundgesetz verpflichtet fühlen.

Simon: Als Erwiderung zu Cobler; was bedeutet wissenschaftliche Erkenntnis, und sind die Studenten überhaupt qualifiziert Kritik zu üben. Ferner sollte man bei seiner Kritik gewisse Formen wahren.

Cobler: Die Gesellschaft ist mit sich zufrieden, weil sie keine andere Gesellschaft kennt oder kennen will. Ich nehme mir deshalb die Freiheit, andere darauf hinzuweisen, daß es noch andere Gesellschaftsformen, oder Möglichkeiten ihrer Gestaltung gibt, die sie noch nicht kennen.

G. Franke: Wo begründet man das Politische Mandat mit Wissenschaftlichkeit? Man müsse doch über den Sachverstand hinaus politische Ziele verfolgen und habe deshalb ein politisches Mandat.

Pillardy: Es sei vielleicht besser, statt politisches Mandat "politische Verantwortung" zu sagen. Im Grundgesetz sei die Freiheit der Lehre und Forschung rechtlich festgelegt.

Sollte diese Freiheit irgendwie eingeschränkt werden, so haben wir das Recht zu Kritik und Protest.

Se. Magnifizienz Prof. Dr. D. Schultz:

Eine scharfe Abgrenzung des Begriffs "politisches Mandat" sei nicht möglich. Die Abgrenzung hänge mit dem Begriff der Hochschule zusammen. Es sei nicht möglich, daß sich die politischen Aufgaben der Studenten auf die gesamte Bevölkerung beziehen. Deshalb sollte bei jeder Aktion, die von den Studenten ausginge, der konkrete Bezug zu den konkreten Angelegenheiten der Studentenschaft erkennbar sein.

Wagner: Es ist zu fragen, welche Stellung die Hochschule in der Gesellschaft hat. Wird diese Stellung der Hochschule durch irgendwelche Bestrebungen verändert oder beeinträchtigt, so haben die Studenten das Recht mitzureden oder sich zu wehren.

Brendel: Wie soll ein übergrenztes politisches Mandat organisatorisch von den Studenten bewältigt werden. Außerdem sei zu fragen, ob die Träger des "politischen Mandats" auch fähig sind dem Auftrag, den sie durch das politische Mandat erhalten haben, durchzusetzen.

Se. Magnifizienz Prof. Dr. D. Schultz?

Für die Studentengebe es eine Fülle von Sachaufgaben, die eine große Sachverwaltung erfordern. Diese Sachverwaltung ist unbedingt notwendig und würde durch einen steteigen Wechsel der Sachbearbeiter (~~notwendig~~) in Mitleidenschaft gezogen.

Reigrotzki: Die Burschenschaften hätten in der Geschichte immer ein politisches Mandat zugestanden bekommen und deshalb sei es nur rechtmäßig wenn der AstA ein politisches Mandat für sich in Anspruch nehme.

Zum Schluß der Diskussion wird von Herrn Aderhold ein Antrag eingebracht, der den Antrag Herrn Herolds ergänzen soll und wie folgt lautet:

Das Studentenparlament schließt sich dem Beschluß des VDS an der etwa lautet:

"Hochschul-und Bildungspolitik kann nicht isoliert von gesellschaftlichen Entwicklungen gesehen werden. Andererseits beeinflußt das Bildungswesen alle Bereiche der Gesellschaft. Diese wechselseitige Abhängigkeit weist der Hochschule die Aufgabe kritischer Reflexion und Mitgestaltung der politischen Wirklichkeit zu. Die Studentenschaft ist daher über den hochschul-und bildungspolitischen Bereich hinaus zu verantwortlichem politischen Verhalten verpflichtet. Politische Stellungnahmen der Studentenschaft werden sich auf den Bereich der Hochschule (Hochschul-und Bildungspolitik) beziehen. Doch soll mit äußerster Deutlichkeit eine Einschränkung auf diesem Bereich studentischer Politik zurück gewiesen werden, wenn die freiheitlichen Grundordnungen nach dem Grundgesetz der BRD bedroht scheint.

Dieser Antrag wird nicht befaßt, der Antrag von Herrn Herold dagegen einstimmig mit nur zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 4: Verschiedenes

1. Wegen des Diebstahls im Studentenkeller entstand die Frage, ob der Mantel ersetzt werden solle oder nicht. Das Parlament entscheidet, um keinen Präzedenzfall für weitere Ansprüche zu schaffen, durch Annahme des Antrages folgendermaßen:

Der gestohlene Mantel des Herrn d'Hooge wird nicht ersetzt.

2. Die nächste Frage betrifft die Überweisung des Geldes auf das Sonderkonto Ohnesorg. Herr Wilmers beantragt:

Die Überweisung des auf Sonderkonto Ohnesorg befindlichen Geldes wird so lange zurückgestellt, bis eindeutig sichergestellt ist, daß dieser Betrag direkt an Frau Ohnesorg überwiesen werden kann, oder daß ihr zumindest dieses Geld ohne Abzug zugute kommt.

Das Parlament verweist diesen Fall an den Vorstand, da dies eine Vorstandsangelegenheit sei.

3. Die beiden nächsten Anträge von Herrn Hecker - Herr Cobler ~~wird~~ zu verbieten, den Namen der Studentenschaft zu polemischen Äußerungen zu mißbrauchen. - und von Herrn Katzer - Herr Cobler wird gebeten, die Informationen des AstA sachlich zu gestalten. - werden vom Parlament nicht behandelt.

4. Das Parlament befaßt sich mit einer Straßennamenbenennung auf der Nachtweide. Hierzu wird der Antrag von Herrn Krone, übernommen von Herrn Herold, eingebracht - Der Stadt Darmstadt wird empfohlen, eine der neu zu benennenden Straßen im Neubaugebiet Nachtweide mit dem Namen "Benno-Ohnesorg-Str." zu benennen. - Vom Parlament angenommen.

Schluß der Sitzung: 23,30 Uhr

Darmstadt, den 17. Jan. 1968

Für das Protokoll:

Kraft

Für den Präsident:

Für den Vorstand:

ausgehängt am:

8.2.68

genehmigt am:

14.2.68

abgehängt am: